

„Denkmalschutz für gutes Klima“

Diskussion mit den Fachsprecherinnen und Fachsprechern der Hamburgischen Bürgerschaft
am 22.09.2022 im Haus der Patriotischen Gesellschaft von 1765

Einführung Lennart Hellberg

Vorsitzender Denkmalverein Hamburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten zwei Jahren wurde an der Friedensallee das Bürogebäude der Euler-Hermes-Versicherung abgerissen. Das Gebäude ist 1981 fertiggestellt und in Nutzung genommen worden, war also gerade einmal etwas über 40 Jahre im Betrieb. Der Stahlbetonbau hatte 23 Stockwerke, war über 85 Meter hoch und bot tausende Quadratmeter Nutzfläche. Es soll sich um das größte Abbruchprojekt in Hamburg seit 1995 gehandelt haben. Auf dem Grundstück entstehen jetzt 460 neue Wohnungen, die Mitarbeiter der Euler-Hermes-Versicherung (heute Allianz Trade) sind in einen Neubau an der Gasstraße umgezogen.

Welche Überlegungen auch immer eine Rolle gespielt haben mögen, ein gewaltiges Gebäude abreißen zu lassen, das Grundstück zu verkaufen und wenige Meter entfernt davon in ein neues Gebäude zu ziehen, es mag Nutzungsdefizite gegeben haben, mangelnde Energieeffizienz wird zu beklagen gewesen sein, hier und da wird Asbest gefunden worden sein, eines steht wohl fest: Es wird sich als wirtschaftlich sinnvolle Lösung dargestellt haben. Und das obwohl allein der Abriss viele Millionen Euro gekostet haben dürfte.

Wie kann das sein?

Die einfache Antwort: der Abriss ist zu billig. Zu bezahlen sind die Arbeits- und Maschinenleistungen der ausführenden Firmen, die Planungskosten und die nicht unerheblichen Transport- und Entsorgungskosten für die Abbruchmaterialien. Was nicht einzupreisen ist nach heutiger Gesetzeslage ist die Vernichtung von grauer Energie durch den Abriss, also der im Gebäude gespeicherten Energie, die 1981 für die Errichtung des Gebäudes und die Produktion der Baumaterialien aufgewendet wurde.

Und die ist erheblich: zwischen 25% und 50% oder sogar noch mehr des Gesamtenergieverbrauchs eines Gebäudes – also desjenigen Energieverbrauchs für die Errichtung und den Betrieb des Gebäudes entfallen auf die Errichtung! Anders und vereinfacht ausgedrückt: die Energie, die mit dem Abriss vernichtet wurde, zzgl. der Energie, die für den Neubau verwendet wurde, hätte bei konservativer Betrachtung ausgereicht, um das Gebäude Jahrzehnte weiter zu betreiben.

Die Relevanz der grauen Energie bei der Emission von Treibhausgasen und damit für den Klimawandel ist erheblich, 40% der nationalen Treibhausgasemissionen entfallen auf die Errichtung und den Betrieb von Gebäuden, davon – wie gesagt – ein Viertel bis die Hälfte allein auf deren Errichtung. Und relevant sind eben auch die Dimensionen des Gebäudeabrisses: Jährlich fallen in Deutschland etwa 230 Mio. Tonnen an Abbruchmaterialien an, im Zeitraum von 2015 bis 2019 wurden lt. Architects for future jährlich durchschnittlich 1,9 Mio. Quadratmeter Wohnfläche und 7,5 Mio. Quadratmeter Nutzfläche abgerissen. Auch beeindruckende, um nicht zu sagen beängstigende Zahlen.

Und auch Hamburg hat da einiges vorzuweisen: Das Euler-Hermes-Hochhaus mag das größte Abrissprojekt der letzten 30 Jahre in Hamburg gewesen sein, es war bei weitem nicht das einzige, darunter auch solche, die – anders als das Euler-Hermes-Gebäude – unter Denkmalschutz gestanden haben. Ich erinnere nur an das allbekannte Beispiel des City-Hofs. Weitere finden Sie unter der Rubrik „Verluste“ auf der Website des Denkmalvereins.

Die Erhaltung von Gebäuden, ihre möglichst langdauernde Nutzung, die Verhinderung von Abrissen ist also hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasemissionen von größter Bedeutung. Die Erhaltung von Gebäuden muss daher wirtschaftlich attraktiver werden, bzw. der Abriss wirtschaftlich unattraktiv werden. Zum Beispiel durch die Einführung einer Abgabe auf CO₂-Äquivalente der durch Abrisse vernichteten grauen Energie oder/und durch Steuerbegünstigungen für den Erhalt nicht denkmalgeschützter Gebäude („Klima-AfA“).

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Initiativen und Positionspapiere, die auf diese Zusammenhänge hinweisen, hier sei vor allem der bundesweit tätige Verein Architects for Future e.V. genannt. Zu verweisen ist auch auf den jüngst veröffentlichten offenen Brief der bundesweiten Fachöffentlichkeit an Bundesbauministerin Klara Geywitz, der mit dem Begriff „Abrissmoratorium“ übertitelt ist.

Aber es gibt weitere Hemmnisse der Erhaltung und Weiternutzung von Gebäuden. Und die liegen insbesondere in den Bauordnungen der Länder. Das Bauordnungsrecht fokussiert im Wesentlichen Neubauten, Bestandsbauten haben, insbesondere wenn Nutzungsänderungen geplant sind, den gleichen Anforderungen zu entsprechen wie Neubauten. Und da kann es zahlreiche Probleme geben, z.B. mit den Anforderungen an den Schallschutz, den Brandschutz, die Raumhöhen, die Abstandsflächen.

Und ganz wesentlich auch: der Abriss von Gebäuden ist – sofern kein Denkmalschutz oder keine städtebauliche Erhaltungsverordnung vorliegen – genehmigungsfrei.

Die Architects for Future fordern die Aufstellung einer Umbauordnung, die die Erhaltung, die Weiternutzung von Gebäuden erleichtert und Abrisse verhindert. Und in der auch Gebäudeabriss zu genehmigungspflichtigen Vorhaben werden, die nur dann genehmigt werden können, wenn vom Antragsteller nachgewiesen wurde, dass eine Sanierung und Weiternutzung nicht möglich ist. Es soll also für alle Gebäudeeigentümer zukünftig das gleiche gelten, was für Denkmaleigentümer dank Denkmalschutzgesetzen ohnedies schon gilt.

Und damit sind wir beim Thema des heutigen Abends angelangt. Wir wollen uns damit beschäftigen, was auf Länderebene, was in Hamburg von Politik und Verwaltung getan werden kann und werden sollte, um Bestandsgebäude, mit oder ohne Denkmalschutz zu erhalten, Abrisse zu verhindern und einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Die Frage der Novellierung der Hamburgischen Bauordnung zur Neu- und Umbauordnung ist zu diskutieren. Die Aufstellung von städtebaulichen Erhaltungsverordnungen auf Grundlage des Baugesetzbuches wird angesprochen werden. Und schließlich die wichtige Frage der Qualifizierung von Verwaltung und Politik, sich der gewaltigen Aufgabe der Erhaltung des Gebäudebestandes im Sinne des Klimaschutzes zu stellen.

Dabei fällt auf, dass es eine Institution innerhalb der Verwaltung gibt, die sich seit vielen Jahren mit der Erhaltung des Gebäudebestandes beschäftigt und reichlich Kompetenz in diesem

Themenbereich besitzt: das Denkmalschutzamt. Denkmalschutz ist Klimaschutz – so heißt eine im März des Jahres von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger herausgegebene Broschüre, die erläutert, dass Denkmäler ideelle und - als Speicher grauer Energie - materielle Ressourcen sind, die es zu bewahren gilt, dass in den Landesämtern für Denkmalpflege Beratungs- und Fachkompetenz vorhanden ist, dass aber eine Stärkung der finanziellen und personellen Ressourcen dringend erforderlich ist.

Wie ist es in Hamburg? Dazu folgende Feststellung: Die Behörde für Kultur und Medien hat – wie alle übrigen Fachbehörden – einige nachgeordnete Ämter, eines davon ist das Amt Kultur. Dieses wiederum hat mehrere Abteilungen, eine davon ist die Abteilung K3, das Denkmalschutzamt. Vergleichen wir das etwa mit dem Oberbaudirektor, sicherlich in Hamburg eine traditionell sehr wichtige Institution: Er besetzt mit der Senatorin Stapelfeldt und der Staatsrätin Thomas eine von drei Leitungspositionen der Fachbehörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Wenn Behördenhierarchie etwas darüber aussagt, welche Bedeutung politisch und in der Verwaltungsstruktur bestimmten Aufgabenfeldern beigemessen wird – und das ist nicht vollkommen abwegig – könnte man schließen, dass dem Aufgabenfeld des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Hamburg eine weit geringere Bedeutung beigemessen wird, als der Stadtentwicklung.

Könnte nicht das Denkmalschutzamt vom Status der Abteilung zu einem tatsächlichen Amt aufgestuft und zudem sein Aufgabenbereich auf die Felder Denkmalschutz und Bauen im Bestand erweitert werden (natürlich bei entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung)? Das würde die vorhandenen Kompetenzen in der Verwaltung für den klimaschonenden Gebäudeerhalt nutzen und stärken. Und wäre es angesichts der gewaltigen Aufgabe der Klimaneutralität im Bauwesen nicht richtig und angemessen, die Leitung dieses neuen Amtes für Denkmalschutz und Bauen im Bestand in der Behördenhierarchie dem Oberbaudirektor gleichzustellen?

In diesem Sinne: ich wünsche uns allen einen interessanten Abend, neue Erkenntnisse und gute Diskussionen.

Vielen Dank